



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

26. Jahrgang

Ausgabetag: 12.03.2024

Nr. 05

Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29** 2

2. **Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Vernich zwischen der L 194 und der Bahntrasse Eifelstrecke in Höhe des Dammes des Hochwasserrückhaltebeckens Horchheim zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik)** 4
Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

3. **Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Vernich für den Bereich zwischen der L 194 und der Bahntrasse Eifelstrecke in Höhe des Dammes des Hochwasserrückhaltebeckens Horchheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik** 7
Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Redaktion:
Bezug:

Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage:

50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 21.03.2024 um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 24 bis 28 aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 14.03.2024 werden erst am 21.03.2024 beraten (vgl. nachstehende TOP 5 bis 9)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Mitteilung zum Stand des aktuellen Finanzstatus
4. Quartal 2023
M_1/2024
- TOP 6.** Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2024/2025
A_29/2024 und A_29/2024 1. Ergänzung
- TOP 7.** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024;
hier: Beschlussfassung
V_6/2024 1. Ergänzung
- TOP 7.1** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024;
hier: Neubaugebiet Müggenhausen - Bebauungsplan 42
V_6/2024 2. Ergänzung und V_6/2024 6. Ergänzung
- TOP 7.2** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024;
hier: Masterplan Radverkehr
V_6/2024 3. Ergänzung

- TOP 7.3** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024;
hier: Spielgeräte
V_6/2024 4. Ergänzung
- TOP 7.4** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024;
hier: E-Bike Station Rathaus Weilerswist
V_6/2024 5. Ergänzung
- TOP 8.** Einrichtung von "Schulstraßen"
A_40/2024 und A_40/2024 1. Ergänzung
- TOP 9.** Corporate Benefits
A_21/2024 und A_21/2024 1. Ergänzung
- TOP 10.** Beschlusskontrolle
A_7/2024 und A_7/2024 1. Ergänzung
- TOP 11.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 12.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 13.** Planung, Vergabe und Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
"HLF20" mit technischer Beladung für die Feuerwehr
V_8/2024
- TOP 14.** Installation von Abgasabsauganlagen in den Gerätehäusern / Fahrzeughallen der
Feuerwehr Weilerswist
V_11/2024
- TOP 15.** Beschaffung eines Stromerzeugers (Notstromaggregat) für den Gerätewagen
Umwelt/ABC der Feuerwehr Weilerswist
V_9/2024
- TOP 16.** Beschaffung einer Wasch- und Trocknungseinrichtung für
Einsatz- und Dienstkleidung der Feuerwehr Weilerswist
V_10/2024
- TOP 17.** Austausch Bühnenvorhänge Forum Gesamtschule Weilerswist
V_7/2024
- TOP 18.** Flachdachsanierung Bestandsgebäude Grundschule Weilerswist
V_12/2024
- TOP 19.** Planerleistungen nach HOAI für die Erneuerung der Beleuchtung und
Mängelbeseitigung der Sicherheitsbeleuchtung Turnhalle Lommersum
V_13/2024
- TOP 20.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 21.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Jakobs
stellvertretender Bürgermeister



GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Vernich zwischen der L 194 und der Bahntrasse Eifelstrecke in Höhe des Dammes des Hochwasserrückhaltebeckens Horchheim zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik)

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 seinen Einleitungsbeschluss vom 10.06.2021 bestätigt und den Aufstellungsbeschluss zur 54. Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen im Bereich zwischen der L 194 und der Bahnlinie auf Höhe des Dammes des Hochwasserrückhaltebeckens Horchheim gefasst.

Die am 09.09.2022 vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung beschlossene Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgte in der Zeit vom 22.11.2022 bis 23.12.2022. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 22.11.2022.

Der Änderungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der Ortschaft Vernich zwischen der L 194 und der Bahntrasse Eifelstrecke in Höhe des Horchheimer Dammes und umfasst Grundstücke in der Gemarkung Lommersum, (Flur 2 Flurstück 103).

Der verfahrensgegenständliche Änderungsbereich umfasst eine Größe von ca. 4,1 ha, wovon ca. 1,7 ha überbaut wird. Die Fläche wird wie folgt begrenzt:

- entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft die Bahntrasse Eifelstrecke,
- entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die L 194,
- nördlich des Plangebiets grenzt ein landwirtschaftlich genutztes Naturschutzgebiet an,
- südlich des Plangebiets grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Im Zusammenhang mit der Planung der PV-Freiflächenanlage wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt und im Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (APS Stufe I) festgehalten. Die Ergebnisse der vertiefenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind im Fachbeitrag (ASP Stufe II) dokumentiert. Des Weiteren wurde eine Analyse der potentiellen Blendwirkung einer geplanten PV durchgeführt und in einem „SolPEG Blendgutachten Solarpark Weilerswist“ dargestellt.

In seiner Sitzung am 07.09.2023 hat sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst. Auf der Grundlage der erarbeiteten Planunterlagen beschloss er die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit /Licht / Lärm

Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Blendwirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Artenschutzprüfung, Artenvielfalt

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen

Schutzgut Boden

Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege

Schutzgut Wasser

Grundwasser, Oberflächenwasser

Schutzgut Klima/Luft

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Schutzgebiete, Emissionen, Abfälle, Abwässer, erneuerbare Energien, schwere Unfälle und Katastrophen

Landschaftsplan

Wegen eines formalen Fehlers in der Bekanntmachung vom 19.09.2023 erfolgt die Wiederholung der öffentlichen Auslegung. Die Planunterlagen zum Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, Begründung einschließlich des Umweltberichts) sowie die Gutachten - Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I), Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II), SolPEG Blendgutachten) einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 19.03.2024 bis 26.04.2024

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, an der Information im Erdgeschoss öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags: montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

einzusehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilerswist, 12.03.2024

i.V.. Alexander Eskes
Erster Beigeordneter

GEMEINDE WEILERSWIST 54. Flächennutzungsplanänderung
Gemarkung Lommersum

bisherige Darstellung

geplante Darstellung

Legende

Art der baulichen Nutzung	Art	Stärke
Grundstücken; Zweckbestimmung; Privatwahl	01	0,50
Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen	02	0,50
Sonstige öffentliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	03	0,50
Straßenlagen	04	0,50
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	05	0,50
Wasserflächen	06	0,50
Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen; Trillesschutzgebiet	07	0,50
Geplante Wasserschutzzone (B) Dornstein	08	0,50
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	09	0,50
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes	10	0,50
Reinweiche	11	0,50
Reinweiche	12	0,50
Reinweiche	13	0,50
Reinweiche	14	0,50
Reinweiche	15	0,50
Reinweiche	16	0,50
Reinweiche	17	0,50
Reinweiche	18	0,50
Reinweiche	19	0,50
Reinweiche	20	0,50
Reinweiche	21	0,50
Reinweiche	22	0,50
Reinweiche	23	0,50
Reinweiche	24	0,50
Reinweiche	25	0,50
Reinweiche	26	0,50
Reinweiche	27	0,50
Reinweiche	28	0,50
Reinweiche	29	0,50
Reinweiche	30	0,50
Reinweiche	31	0,50
Reinweiche	32	0,50
Reinweiche	33	0,50
Reinweiche	34	0,50
Reinweiche	35	0,50
Reinweiche	36	0,50
Reinweiche	37	0,50
Reinweiche	38	0,50
Reinweiche	39	0,50
Reinweiche	40	0,50
Reinweiche	41	0,50
Reinweiche	42	0,50
Reinweiche	43	0,50
Reinweiche	44	0,50
Reinweiche	45	0,50
Reinweiche	46	0,50
Reinweiche	47	0,50
Reinweiche	48	0,50
Reinweiche	49	0,50
Reinweiche	50	0,50
Reinweiche	51	0,50
Reinweiche	52	0,50
Reinweiche	53	0,50
Reinweiche	54	0,50
Reinweiche	55	0,50
Reinweiche	56	0,50
Reinweiche	57	0,50
Reinweiche	58	0,50
Reinweiche	59	0,50
Reinweiche	60	0,50
Reinweiche	61	0,50
Reinweiche	62	0,50
Reinweiche	63	0,50
Reinweiche	64	0,50
Reinweiche	65	0,50
Reinweiche	66	0,50
Reinweiche	67	0,50
Reinweiche	68	0,50
Reinweiche	69	0,50
Reinweiche	70	0,50
Reinweiche	71	0,50
Reinweiche	72	0,50
Reinweiche	73	0,50
Reinweiche	74	0,50
Reinweiche	75	0,50
Reinweiche	76	0,50
Reinweiche	77	0,50
Reinweiche	78	0,50
Reinweiche	79	0,50
Reinweiche	80	0,50
Reinweiche	81	0,50
Reinweiche	82	0,50
Reinweiche	83	0,50
Reinweiche	84	0,50
Reinweiche	85	0,50
Reinweiche	86	0,50
Reinweiche	87	0,50
Reinweiche	88	0,50
Reinweiche	89	0,50
Reinweiche	90	0,50
Reinweiche	91	0,50
Reinweiche	92	0,50
Reinweiche	93	0,50
Reinweiche	94	0,50
Reinweiche	95	0,50
Reinweiche	96	0,50
Reinweiche	97	0,50
Reinweiche	98	0,50
Reinweiche	99	0,50
Reinweiche	100	0,50

1. Zielsetzung	2. Begründung	3. Ziele	4. Maßnahmen	5. Begründung	6. Ziele	7. Maßnahmen	8. Begründung	9. Ziele	10. Maßnahmen	11. Begründung	12. Ziele	13. Maßnahmen	14. Begründung	15. Ziele	16. Maßnahmen	17. Begründung	18. Ziele	19. Maßnahmen	20. Begründung	21. Ziele	22. Maßnahmen	23. Begründung	24. Ziele	25. Maßnahmen	26. Begründung	27. Ziele	28. Maßnahmen	29. Begründung	30. Ziele	31. Maßnahmen	32. Begründung	33. Ziele	34. Maßnahmen	35. Begründung	36. Ziele	37. Maßnahmen	38. Begründung	39. Ziele	40. Maßnahmen	41. Begründung	42. Ziele	43. Maßnahmen	44. Begründung	45. Ziele	46. Maßnahmen	47. Begründung	48. Ziele	49. Maßnahmen	50. Begründung	51. Ziele	52. Maßnahmen	53. Begründung	54. Ziele	55. Maßnahmen	56. Begründung	57. Ziele	58. Maßnahmen	59. Begründung	60. Ziele	61. Maßnahmen	62. Begründung	63. Ziele	64. Maßnahmen	65. Begründung	66. Ziele	67. Maßnahmen	68. Begründung	69. Ziele	70. Maßnahmen	71. Begründung	72. Ziele	73. Maßnahmen	74. Begründung	75. Ziele	76. Maßnahmen	77. Begründung	78. Ziele	79. Maßnahmen	80. Begründung	81. Ziele	82. Maßnahmen	83. Begründung	84. Ziele	85. Maßnahmen	86. Begründung	87. Ziele	88. Maßnahmen	89. Begründung	90. Ziele	91. Maßnahmen	92. Begründung	93. Ziele	94. Maßnahmen	95. Begründung	96. Ziele	97. Maßnahmen	98. Begründung	99. Ziele	100. Maßnahmen
-----------------------	----------------------	-----------------	---------------------	----------------------	-----------------	---------------------	----------------------	-----------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	----------------------	-----------------------	------------------	-----------------------

Rechtsgrundlagen

GEMEINDE WEILERSWIST
54. Flächennutzungsplanänderung
Gemarkung Lommersum

VDH
Vereinigung der Deutschen Hochbauingenieure

Projektingenieur: [Name], Hochbauingenieur, VDH Ingenieur, Tel: 0241/57128-0

Ziel: FM 8-21-025-FM-01-03 Maßstab: 1 : 5.000 Datum: 06.11.2023

Verdacht: [Name] gezeichnet: [Name] gezeichnet: [Name]



GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Vernich für den Bereich zwischen der L 194 und der Bahntrasse Eifelstrecke in Höhe des Dammes des Hochwasserrückhaltebeckens Horchheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Vernich gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen. Hierzu ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans auch die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung Photovoltaik erforderlich.

Im Rahmen des parallel laufenden 54. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens wurden bereits artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt, potentielle Blendwirkungen untersucht und in drei Gutachten dokumentiert.

Die vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 08.09.2022 beschlossene Durchführung der frühzeitigen Beteiligung durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 22.11.2022 bis 23.12.2022 statt. Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 22.11.2022.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets liegt in der Ortschaft Vernich zwischen der L 194 und der Bahntrasse Eifelstrecke in Höhe des Horchheimer Dammes und umfasst das Grundstück in der Gemarkung Lommersum, (Flur 2 Flurstück 103) und damit eine Fläche von ca. 4,1 ha.

Die Fläche wird wie folgt begrenzt:

- entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft die Bahntrasse Eifelstrecke,
- entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die L 194,
- nördlich des Plangebiets grenzt ein landwirtschaftlich genutztes Naturschutzgebiet an,
- südlich des Plangebiets grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

In den räumlichen Geltungsbereich wurden diejenigen Flächen einbezogen, die unmittelbar für die planungsrechtliche Absicherung der geplanten Nutzung erforderlich sind.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

In seiner Sitzung am 07.09.2023 hat sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst. Auf der Grundlage der erarbeiteten Planunterlagen sowie der vorliegenden Gutachten beschloss er die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**